

## Synopse

### Verordnung zu den Kriterien für die Entwicklung von Flächen und Immobilien

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (GS Nummern)

Neu: ? ?/??/??

Geändert: –

Aufgehoben: –

	<b>Verordnung zu den Kriterien für die Entwicklung von Flächen und Immobilien (VKEF)</b>
	<i>Der Landrat,</i> gestützt auf Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe g und Artikel 15 Absatz 1 Standortförderungsgesetz <i>erlässt:</i>
	<b>I.</b>
	<b>Art. 1</b> Verfahren  1 Für die Entwicklung der Flächen und Immobilien ermittelt der Kanton anhand eines qualitätssichernden Verfahrens die strategische Ausrichtung des Areals sowie die zu treffenden Massnahmen unter Anhörung der Standortgemeinde.  2 Die Planung kann ein geeignetes partizipatives Verfahren beinhalten.  3 Die aus dem qualitätssichernden Verfahren gewonnenen Erkenntnisse werden planungsrechtlich gesichert.
	<b>Art. 2</b> Kriterien für die Entwicklung  1 Bei der Entwicklung ist den drei Pfeilern der nachhaltigen Entwicklung (Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt) Rechnung zu tragen.

	<p><sup>2</sup> Es sind namentlich folgende Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a. Grösse und Lage;</li><li>b. Erschliessung;</li><li>c. Distanz zum Arbeits- und Siedlungsgebiet;</li><li>d. Wertschöpfungsintensität;</li><li>e. Anzahl der Arbeitsplätze;</li><li>f. Schaffung von Synergien;</li><li>g. Nutzungsflexibilität;</li><li>h. Gestaltungsprinzipien;</li><li>i. Freiraum und Landschaft;</li><li>j. Etappierung;</li><li>k. ausgeschlossene Nutzungen.</li></ul> <p><sup>3</sup> Die Gesamtinvestitionen in Flächen und Immobilien sollen eine angemessene Rentabilität aufweisen.</p> <p><sup>4</sup> Die Möglichkeit für sinnvolle Zwischennutzungen ist situativ zu prüfen.</p>
	<p><b>Art. 3</b> Entwicklung mit Dritten</p> <p><sup>1</sup> Der Kanton kann sich an der Entwicklung strategisch relevanter Flächen, die sich im Eigentum Dritter befinden, beteiligen.</p> <p><sup>2</sup> Die getätigten Investitionen im Rahmen der Entwicklung sind angemessen zu sichern.</p>
	<p><b>II.</b></p>

	<i>Keine anderen Erlasse geändert.</i>
	<b>III.</b>
	<i>Keine anderen Erlasse aufgehoben.</i>
	<b>IV.</b>
	[Abschlussklausel]